

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

8.12.1857 (No. 288)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 8. Dezember.

N. 288.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einzugsgebühr: die gespaltene Zeitspalte oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Aus dem englischen Parlament.

London, 4. Dez. (Adressdebatten.) Nachdem Lord Portman im Oberhause die Adresse beantragt hatte, erhebt sich Lord Derby, um als Haupt der Opposition die Thronrede einer langen und, soweit sie gegen den Präsidenten des Kontrolamts, Mr. R. Smith, gerichtet war, unbarmherzigen Kritik zu unterziehen. Er beginnt mit der Bemerkung, daß er in den 36 Jahren seines politischen Wirkens sowohl Volksaufregungen, Handelskrisen, gefährliche Kriege, wie andere Ereignisse furchtbarer Art erlebt; aber nie seien diese Katastrophen alle auf einmal hereingebrochen, wie im Jahr 1857. Indien, welches alle Gemüther beschäftigt, fülle mit Recht so großen Raum in der Thronrede. Aber es würde sich geziemt haben, des Friedens, der in ganz Europa herrscht, nicht mit so schriller Kürze zu gedenken. Sei etwa diese Thatsache dem Ersten Minister der Krone nicht angenehm? Wie stimme die Anerkennung dieser Ruhe Europa's zu der Polterrede, die der Premier in der City beim Rathsch des Lordmayors gehalten? Andererseits, wo sei dieser Frieden, wo die glückliche Frucht erfolgreicher Unterhandlungen? Von Lord Redcliffe's Thätigkeit, von Sir J. Bowring's Triumpfen wisse die Thronrede Nichts zu erzählen. Vielleicht werde der Sekretär des Auswärtigen so gefällig sein, mitzutheilen, wie es mit den moldau-walachischen Wirren stehe, und ob die Pariser Vertragsbestimmungen wirklich doch zur Ausführung kommen könnten. Was die für die Bank geforderte Indemnitätsbill betrifft, so werde er, bevor sie durchgeht, zu erfahren wünschen, auf wessen Rath das Ministerium gehandelt, welche Häupter von Handelshäusern es um Rath gefragt — ob es den Direktoren der englischen Bank Gehör gegeben habe? Die Verlegung der Bankakte im Jahr 1857 habe nicht dieselben Resultate gehabt, wie ihre Suspension im Jahr 1847 hatte. Wenn aber die Regierung der Ansicht sei, daß die Akte in Zeiten der Noth die Schwierigkeit verschlimmere, so werde sie doch nicht ein Gesetz aufrecht erhalten wollen, von welchem sie wisse, daß es von Zeit zu Zeit gebrochen werden muß? Hoffentlich werde die Regierung einen Entschluß fassen und ihn freimüthig und offen dem Parlament zu erkennen geben. In den Fabriksbezirken herrsche arge Noth; in Manchester hätten von 283 Fabriken 211 theils die Arbeit ganz eingestellt, theils verfürzt, — und Dies in einer Zeit, wo es Noth sei, fortwährend mit dem Wachsthum des britischen Handels zu prahlen. Ein noch peinlicheres Thema sei die indische Empörung. Die Königin in ihrer Rede verweile mehr bei den Leiden der Individuen, als den Verlusten der Nation; aber der Gefahr für ein so großes Reich hätte ebenfalls erwähnt werden dürfen. Freilich, den Heldenmuth der kleinen Krieger und Kämpfer könne keine Sprache mit zu gläubigen Farben beschreiben und preisen. Aber um welch kostbaren Preis sei die Rettung Indiens erkauft! Lord Canning verdiene mit Rücksicht beurtheilt zu werden; doch müsse man gestehen, daß er oft faumselig und nachlässig gehandelt, daß er die Stimme warnender Erfahrung häufig in den Wind geschlagen. Ebenso habe die heimische Regierung den Warnungen des sachkundigen Lord Ellenborough ihr Ohr verschlossen. Namentlich sei der Transport der Verhaftungsstruppen nach Indien viel zu langsam gesehen; die Truppen hätten über Suez gehen müssen. Wenn jetzt Lucknow untergehe, habe die Regierung es zu verantworten. Allein, obgleich er es für Pflicht halte, das Verfahren der Regierung zu kritisiren, werde er ihr keinen Augenblick seinen Beistand entziehen. Auf die begangenen Gräueltaten zu sprechen kommend, fann er über den tigerartigen Raubdurst der Augenzeugen kein Erstaunen äußern. Er sei aber nicht dafür, die Rache auf Leben auszudehnen, der aus Furcht oder andern Motiven seine Fahne verlassen hat. Indes, jeder Soldat, der mit den Waffen in der Hand auf Seite der Rebellen ertappt wird, müsse den Tod leiden. Für die Urheber jener unmenslichen Gräueltaten dagegen sei der Tod eine zu gelinde Strafe. Mit dem Rainszeichen gebrandmarkt, sollten sie in schimpflicher und hoffnungsloser Sklaverei fortleben; der Bramine der höchsten Kaste sollte dem niedersten Pariah als Sklave dienen müssen. Was endlich die Verbreitung des Christenthums betrifft, so dürfe sie nicht durch den Einfluß oder die Macht der Regierung versucht werden. Sie müsse durch die moralische Macht des englischen Beispiels gesehen.

Lord Granville entgegnet, wenn in der Thronrede China's nicht erwähnt worden, so rühre die Auslassung daher, daß die dortigen Ereignisse weltkundig genug seien, und daß sich der Krieg auf die Feindseligkeiten gegen Jesh allein beschränke. In der Bankakte gedenke die Regierung selbst keine Aenderung vorzuschlagen, sondern die ganze Angelegenheit dem Ausschuss von voriger Session zu überweisen. In Bezug auf die Christianisirung Indiens stimme er, sowie Lord Canning mit Lord Derby vollkommen überein. Lord Ellenborough fragt, ob die Regierung eine Indien betreffende Maßregel vorzulegen denke? Lord Granville: Nicht vor Weihnachten. Lord Ellenborough läßt einige (von ihm großmüthige) Worte zu Gunsten der Hindischen Compagnie fallen, und glaubt, es sei jetzt nicht der Augenblick, um eine Reform der indischen Regierung zu erörtern. Seine eigenen Warnungen und Rathschläge seien leider unbeachtet geblieben,

und für Lucknow noch immer zu befürchtenden Fall würde Niemand als die Regierung verantwortlich sein. Der Herzog von Argyll wehrt den Vorwurf ab, daß man mit den Truppen sendungen unndthig gesäumt habe. Schluß Nachts 11 Uhr.

Im Unterhause beantragt Mr. W. Martin und Mr. A. Croft sekundirt die Adresse. Mr. Disraeli erhebt sich im Namen der Opposition zur Kritik. Sechs Tage, sagt er, nachdem das Ministerium die Prorogation bis zum 18. Dez. veröffentlicht, sah es sich gezwungen, der Bank die Vollmacht zur Verlegung ihrer Charta zu erteilen. Die Gefahr aber hatte schon Mitte Oktober begonnen. Was dachte die Regierung, als sie am 4. Nov. das Parlament bis 18. Dez. vertagte? Jetzt versammle sie das Parlament und schlage wie 1847 eine Indemnitätsbill vor, ohne die Umstände zu erklären, von denen sie sich bestimmen ließ, als sie die Akte von 1844 suspendirte, oder was sie mit diesem Gesetz vorhabe. Die Ausschüsse würden nichts Ersprießliches oder Entscheidendes zu Tage fördern; und bevor daher die Regierung sich offen über ihre Absichten in Bezug auf die Bankakte ausgesprochen, müsse die Indemnitätsbill auf ernsthafte Opposition stoßen. Nach der Thronrede zu schließen, scheine die Regierung es aufrichtig zu bedauern, daß England trotz aller Streiklust des edlen Premiers mit Europa im Frieden lebe. (Gelächter.) Die Tischberedsamkeit des edlen Lords habe mehr zur Herzkräftigung Englands gethan, als irgend Etwas seit der famosen Dundas-Rede, aus der man die statistische Gewißheit schöpfe, daß jeder Dritte seine drei Franzosen schlagen könne. Glücklich Weise nun habe England jetzt keinen feindlichen Ueberfall zu fürchten, außer von Lord Palmerston's alten Freunden, dem Kaiser von China und dem König von Neapel. Von Indien könne man mit größerer Wahrheit, als 1851 von Frankreich sagen, daß es durch die Armeegereitheit worden, und hoffentlich werde das Haus nicht säumen, die Dienste dieser Armee feierlich anzuerkennen. Man werde wohl jetzt zugeben, was er im vergangenen Sommer behauptete, daß die Annexion von Oude die Hauptursache der indischen Meuterei gewesen ist. In welcher Weise die doppelte Regierung Indiens reformirt werden soll, habe er aus der Thronrede nicht zu errathen vermocht. Aber die verheißene Parlamentsreform werde hoffentlich für das Wohl der ganzen Nation und nicht zur Förderung besonderer Parteiiutereffen, wie die von 1852, berechnet sein. Der edle Lord würde am eifrigsten handeln, wenn er sie ungesäumt vorlegte, damit man seinen Entwurf während der Weihnachtsferien prüfen könnte.

Da sich kein anderer Redner erhebt, so nimmt Lord Palmerston das Wort. Nach einigen heitern Worten über die gute Laune und den leichten Witz des sehr ehrenwerthen Oppositionsführers bemerkt der edle Lord, daß die Regierung am 4. Nov. keine Veranlassung hatte, zu erwarten, daß eine frühe Einberufung notwendig werden dürfte. Zum Beweise aber, daß der geringe Mangel an Voraussicht der frühen Einberufung dort nicht im Wege stand, brauche er nur auf das volle Haus zu zeigen. (Heiterkeit.) Ohne die Suspension der Bankakte wären ohne Zweifel schwere Unglücksfälle eingetreten; doch könne eine so gewichtige Maßregel nicht ohne den größten Drang der Umstände ergriffen werden. Die Regierung habe damit sich nicht übereilt, aber auch nicht verspätet. Wenn der sehr ehrenwerthe Gentleman in seiner bekannten fröhlichen Leichtigkeit erzähle, daß er (Lord Palmerston) in der City Invasionsgefahren an die Wand gemalt, so verheße sich von selbst, daß Dies eine Fiktion sei. Mr. Disraeli selbst müsse wissen, daß Nichts der Art von seinen (Lord Palmerston's) Lippen gefallen war. Im Gegentheil, habe er doch Grund gehabt, zu wissen, daß alle Regierungen Europa's in den freundschaftlichen Beziehungen zu England stehen, und was Frankreich betreffe, so könne man nicht rühmend genug von der freundschaftlichen Haltung des Kaisers Napoleon sprechen. Nicht nur erbot sich Sr. Majestät, seinen Einfluß in Egypten aufzubieten, um für den freien Durchzug englischer Truppen über Suez zu wirken (laute Cheers), sondern er wollte auch, falls es uns bequem schiene, den Durchzug englischer Truppen nach Marseille erleichtern (laute Cheers), so daß die angegedeutete Insinuation die größte Undankbarkeit von einem englischen Minister gewesen wäre (hört! hört!). „Wenn ich — fuhr der Premier fort —, um den Muth des Landes zu heben, auf die Heldenthaten unserer Armee in Indien wies, so wußte ich, daß diese Gesinnung überall ein Echo finden wird (hört! hört!). Ich kann Dem, was der sehr ehrenwerthe Gentleman zum Lob und Preis unserer indischen Helden gesagt hat, kein Wort hinzufügen, außer daß das Haus in Wälde eine Bottschaft von der Krone erhalten und aufgefördert werden wird, die Mittel zur Belohnung General Havelock's zu bewilligen, damit er die ihm verliehene Würde standesgemäß behaupten könne. (Hört! hört!) Was Sir Archdale Wilson betrifft, so hat sich die Hindische Compagnie das Recht, ihn würdig zu belohnen, vorbehalten. (Hört! hört!) Der sehr ehrenwerthe Gentleman wünscht ein kleines Pensum für die Weihnachtsfeier. Ich hoffe, er wird sich angenehmer und in einer seinem Genius besser zusagenden Weise während der Feiertage unterhalten, als mit einem Studium so trockener Details, wie eine indische Regierungs- und eine Parlaments-Reform-

bill sein müssen. (Lachen.) Die Frist vor Weihnachten ist für solche Beratungen zu kurz gemessen. Erst nach den Ferien werden wir auf diese Fragen eingehen. Bei einer Gelegenheit, wo das Vaterland mit ganzem Herzen den Anstrengungen unserer tapfern Armee im fernen Asien folgt, freue ich mich, daß der sehr ehrenwerthe Gentleman es nicht zweckmäßig gefunden hat, ein Amendement zur Adresse zu beantragen, und daß wir sie mit allseitiger herzlicher Zustimmung annehmen werden.“ (Beifall.)

Die Adresse wird genehmigt, und das Haus vertagt sich um 7/8 auf 8 Uhr Abends.

Deutschland.

++ Karlsruhe, 7. Dez. Neunte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 9. Dez., Vormittags 10 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Berichte der Petitionskommission: a) über die Bitte des Bierbrauers Leopold Berger von Birkendorf um Konzession zum Ausschank seines selbstgebrauten Bieres betr.; b) über die Bitte des ehemaligen Soldaten Philipp Schottmüller zu Rothenfels, Unterstützung betr. 3) Diskussion über die Berichte der Budgetkommission, die Rechnungsnachweisungen pro 1854/55 betr.: a) des Abg. Blankenhorn über die Badanstalten; b) des Abg. Friedrich über großh. Staatsministerium, Ministerium des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten; c) des Abg. Paravicini über Titel I.—VIII. des großh. Ministeriums des Innern.

* Bretten, 6. Dez. Während wir den Verlust einer gewerblichen Anstalt zu beklagen haben, gereicht es uns dagegen zur großen Befriedigung, wahrzunehmen, wie ein anderes industrielles Etablissement in unserer Stadt fortwährend an Ausdehnung und Bedeutung fürs gewerbliche und industrielle Leben zunimmt: wir meinen die mechanische Fabrik der Gebrüder Wöhler. Gleich beim Eintritt in diese Anstalt gewahrt man eine mit ruhigem und gleichförmigem Gange arbeitende Dampfmaschine, welche die Drehbänke, sowie die andern Theile der Maschinerie dieser Anstalt in Bewegung setzt. Diese Dampfmaschine, nach dem Watt'schen System mit Anwendung des Expansionsprinzips konstruirt und ausgeführt, ist ein Produkt der technischen Thätigkeit der Mechaniker Wöhler; sie zeichnet sich aus durch eine einfache, sinnreiche Konstruktion, elegante Form, solide Arbeit, und überraschende Leistungsfähigkeit. In letzterflößer Woche hatten wir Gelegenheit, eine nach dem neuesten Systeme von Jonval konstruirte und aus dieser Fabrik hervorgegangene Turbine zu bewundern. Einfachheit der Konstruktion, zweckentsprechende Ausführung und Mechanik zeichnen auch diese Maschine aus. Sie ist nunmehr in praktischer Anwendung beim Betrieb einer Mühle dahier. Diese Turbinenart verdient um ihrer bedeutenden Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit willen auch bei niedrigem Gefälle und minder großer Wassermenge allgemeinere Verbreitung, zumal durch kein anderes Wasserrad die disponible Wasserkraft so gut verwendet werden kann, als durch sie. In Bezug auf die aus dieser Fabrik hervorgegangenen Feuerspritzen haben die Verfertiger derselben schon längst ihren Ruf der Tüchtigkeit und Kunstfertigkeit begründet und auf das glänzendste bewährt. Die vielen Bestellungen, welche die Fabrik fortwährend erhält, legen das beste Zeugniß hiervon ab. Nebst den angeführten Maschinen werden noch Pressen verschiedener Art und verschiedene andere in die Mechanik und Maschinenfabrikation einschlagende Gegenstände verfertigt. Alle aus dieser Fabrik hervorgegangenen Erzeugnisse bekunden große Geschicklichkeit, praktischen, strebsamen Sinn, umfassende Kenntnisse im Gebiete der graphischen und konstruktiven Darstellung, der Dynamik und Technik und des denkenden Schaffens der Mechaniker Wöhler. Außer dieser Fabrik sind noch mehrere andere gewerbliche Anstalten und Werkstätten hier, deren Fabrikate und Waaren sich vortheilhaft auszeichnen und deren Meister vielen Sinn und reges Bestreben für rationelle Gewerbsthätigkeit an den Tag legen. Wir können daher bei dieser Gelegenheit nicht umhin, den wohlmeinenden Wunsch auszusprechen, es möchte sich recht bald ein Gewerbeverein, als Zweigverein des Central-Gewerbevereins zu Karlsruhe, bilden. Wir sind fest überzeugt, daß eine große Anzahl der hiesigen Gewerbetreibenden und Industriellen wohl erkennen, welche wirksame Mittel durch rechte Thätigkeit solcher Vereine geboten werden, sowohl die industrielle Intelligenz und Qualifikation der Berufsmittelglieder zu fördern und zu erhöhen, als das Gewerbe- und Industriewesen im Allgemeinen zu heben. Die erfolgreiche Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Vereine unseres Vaterlandes im Bereiche der Landwirthschaft mag den Gewerbebestand zur Nachahmung aufmuntern.

2 Mannheim, 5. Dez. Zur Feier des Geburtstages Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise wurde hier bei festlich erleuchtetem Hause Gluck's „Alceste“, dieser schöne Vorgesang auf Gattenliebe, als Festoper gegeben. Die Ausführung war eine fast noch mehr gelungene, als die kurz zuvor stattgehabte erste zu nennen. Heute ging auf derselben Bühne nach langer Unterbrechung Shakespeare's „Biel Värmen um Nichts“ zum ersten Male wieder über die Bretter.

Wenn gleich jene Präzision des Spieles, jene zarte Behandlung des Shakespear'schen Verses, jene glatte Darlegung feinen Humors, die wir an der Karlsruher Aufführung dieses Lustspiels zu bewundern Gelegenheit hatten, in manchen Szenen vermist wurden, so verdient die Aufführung als erstmaliges Zusammenspielen so verschiedenbegabter Persönlichkeiten alle Anerkennung, und erregt die Hoffnung, daß das Wohlwollen des Publikums, welches jetzt schon sehr lebhaft sich äußerte, bei späteren Wiederholungen sich noch steigern werde. — Ueber den Beginn der Geschäfte in Tabaken habe ich Ihnen schon zu einer Zeit berichtet, da andere Blätter noch keine Pflanze im Handel sein lassen wollten; meine Angabe über den damaligen Durchschnittspreis erhält sich auch jetzt noch; doch ist Neigung zur Erhöhung desselben vorhanden. — Auch in Wein wird mehr Leben bemerkbar, und sind beträchtlichere Käufe theils schon abgeschlossen, theils noch in Unterhandlung. Die Qualität der besseren Sorten vom Ueberheine fällt nach der Abklärung preiswürdiger aus, als man von vielen Seiten vermuthet hatte. Wir selbst hatten dieser Tage Gelegenheit, einen Ruppertsberger Traminer zu kosten, der durch Aussehen und Geschmack selbst eine geübtere Weinzunge in Verlegenheit gesetzt hätte. — Durch die Niederschläge der letzten Tage hat der Rhein endlich etwa einen halben Fuß an Wasserhöhe gewonnen, — wenig genug, aber doch wohl hinreichend, um zu der Hoffnung zu ermuntern, daß vor Weihnachten noch eine Fahrt zu Thal und Berg mit größeren Schiffen ermöglicht werde.

Mannheim, 6. Dez. (Mannh. J.) Der jüngst stattgehabte Heilbronner Ledermarkt war von Käufern aus verschiedenen Gegenden besucht, und die aufgetragenen Vorräthe gingen mit einer Preisermäßigung von beiläufig 5 bis 9 Kr. per Pfund ab. Zu bebauern ist, daß schlechte Trocken, ungebührliche Feuchtigkeit des Leders, wie solche auch auf den nordischen Wintermärkten vorkommen, nicht nur diesen Abschlag völlig aufhebt, sondern auch das Auflagern solcher Waaren äußerst gefährlich für deren ohnehin theilweise sehr schwache Qualität macht. Was den Abschlag des Leders im Allgemeinen betrifft, so reduziert sich solcher im Großhandel auf 4—8 Reichsthaler per Zentner bei Wild- und Zehn-Sohlleder für Winter- d. h. Novembererzeugung.

F. Vom Rhein, 6. Dez. In den Ueberresten der Pfälzer Hofbibliothek zu Mannheim hat Professor Fickler dieser Tage auf einem Buchdeckel Bruchstücke einer Evangelien-Paraphrase in elegischem Versmaße gefunden, die ihrer Schrift nach dem Ende des XIII. Jahrhunderts angehören. Die Randbemerkungen von späterer Hand weisen auf die zweite Hälfte des XIV. zurück. Die Sprache übrigens und die mystische und allegorische Auffassung des Stoffes dürften auf die Schule von Cîteaux hinweisen, wenn nicht einer früheren Zeit angehören. Das Pergament war im XVII. Jahrhundert zum Einbande einer polemischen Schrift von Cassander verwendet worden und zu Anfang des folgenden in den Besitz des Pfarrens Weislinger von Capel gekommen, woraus sich schließen ließe, daß die Handschrift ursprünglich vom Kloster Schwarzsach stammen dürfte. Wir geben eine Probe des Inhalts aus dem Blatte, welches EWAN-GEL. f. 63 bezeichnet ist.

Von der verdorrten Hand *).

Jenen bedeutet die trockene Hand des Mann's, der verhärtet
Nimmer sich rührt zum Werk, das dem Erbarmen sich weicht.
Ihm sagt Christus: „Nehle die Hand,“ doch zu Dir sagt Derselbe:
„Reiche dem Armen die Hand, reiche Geschenke ihm dar.“

Kehl, 6. Dez. Im Laufe des Monats November d. J. sind 247 Auswanderer, worunter 38 Kinder, hier durchpassirt.

*** Aus dem Oberrheinkreise, 5. Dez.** Der den Ständen vorgelegte Gesetzentwurf über bessere Dotation der Unterlehrer stellt ein überall den besten Eindruck hervorgerufen. Man gönnt den im Schulfache angehenden jungen Leuten diese Besserstellung von Herzen und glaubt, daß die nicht seltenen Austrittsanzeigen aus dem Lehrfache Seitens junger Lehrer künftig weniger zu Tage treten dürften, — denn die Aussicht, zehn bis zwölf Jahre Unterlehrer zu sein und kaum Etwas zur Anschaffung der nöthigsten Dinge erübrigen zu können, war wirklich bis jetzt nicht sehr ermunternd. Aber noch wichtiger ist die moralische Seite, welche der vorgelegte Gesetzentwurf bietet. Eine Bestimmung des neuen Gesetzentwurfs ist nämlich, daß der Unterlehrer in der Regel Kost und Wohnung beim Hauptlehrer zu nehmen habe. Eine solche Festsetzung haben wir, als aufrichtiger Schulfreund, schon lange schmerzlich vermist. Wir wollen die vielen beklagenswerthen Folgen des gewöhnlichen Kostnehmens in den Wirtshäusern Seitens junger Lehrer hier nicht erörtern, weil wir nicht wehe thun wollen; wir haben nur den Wunsch, daß der Regierungsvorschlag eher verschärft als abgeschwächt werden möchte, so daß nur in besonderen Ausnahmefällen von der Oberschulbehörde Dispensation ertheilt werden solle. Von den vielen Lichtseiten, die dieser Punkt bietet, wollen wir nur die eine hervorheben, daß dem Unterlehrer, der beim Hauptlehrer Kost und Wohnung nimmt und gleichsam als Glied der Familie mitlebt, hierdurch auch Gelegenheit geboten wird, sich von den vielen Anforderungen und Bedürfnissen des Familienlebens zu überzeugen, was zweifelsohne auf künftige Entschlüsse von sehr wohlthätigem Einfluß sein dürfte. Der Mangel an solcher Erfahrung war oft der Keim der spätern traurigen ökonomischen Verhältnisse manches Lehrers.

1/ Aus dem Rlettgau, 5. Dez. Wenn man auch annehmen kann, daß der Ausspruch Shakespear's: „Guter Wein ist ein gutes, geselliges Ding, und jeder Mensch kann sich wohl einmal davon begeistern lassen,“ im Laufe der letzten Zeit auch bei uns vielfach und volle Anwendung gefunden

hat, so muß man doch, im Hinblick auf anderweitige Mittheilungen, zum Lobe der Bewohner unserer Gegend sagen, daß die Voraussetzung ängstlicher Gemüther, daß der heurige Herbst mit dem vortrefflichen Weine auch zahlreiche amtlicherliche Verhandlungen in gewisser Richtung erzeugen werde, keinen prophetischen Werth erhalten hat. Es geschahen trotz zahlreicher Begeisterung im Sinne Shakespear's keinerlei Erzeße, und selbst die Tanzbelustigungen am Kirchweihfeste liefen ohne Störung der öffentlichen Ruhe ab; in Ansehung früherer Vorkommnisse gewiß ein ehrendes Zeugnis. Dagegen wurde vor einigen Tagen, in den Nachmittagsstunden, eine auf dem Heimwege begriffene Frau von Dsterningen auf der Straße zwischen Ober- und Unterlauchringen von einem Burschen mißhandelt und theilweise beraubt. Ein gerade des Weges kommender, handelnder Israelite aus Thiengen veranlaßt, daß sich der freche Uebelthäter aus dem Staube machte. Es wurde jedoch unverzüglich Anzeige erstattet, und unserer wachsamem Gendarmen gelang die vorgenommene Fahndung so gut, daß der Verbrecher schon in der Frühstunde des andern Tages festgenommen und nach Waldshut transportirt wurde. Derselbe ist ein gefährliches Subjekt aus Dsternlauchringen, das schon zweimal das Zuchthaus frequentirt hatte.

Δ Von der Schweizergrenze, 6. Dez. Dem Bernesmen nach wird mit dem nächsten Jahre mit der „Basler Zeitung“ eine große Veränderung vorgehen. Aus dieser kleinen, aber mit Geist und gemäßigter politischer Gesinnung redigirten Zeitung soll ein großes öffentliches Zeitorgan werden. Hr. Rathsherr Häusler, welcher bisher die Zeitung redigirte, wird die inwärtigen schweizerischen Interessen und Angelegenheiten besprechen; Hr. Dr. Schwarzkopf, welcher durch sehr geschätzte ökonomische Schriften bekannt ist, wird die industriellen und Handelsangelegenheiten zu seinem Referate bekommen; Hr. Dr. Valentin Maier, welcher bisher die Hauptstübe der „Freiburger Ztg.“ war und geistvolle Leitartikel schrieb, wird die auswärtigen Angelegenheiten übernehmen. Nicht ohne Bedauern sieht man die letztere vaterländische Kraft in ein anderes Land übersiedeln, indem seine philosphischen und politisch-kirchlichen Schriften eine seltene Intelligenz und einen festen Charakter entschieden an Tag legen.

Zweibrücken, 3. Dez. (P. J.) In der heutigen Sitzung des Appellgerichts wurde Dr. Gall aus Trier wegen Preisvergehen in contumacia zu vier Monaten Gefängnis, 100 fl. Geldbuße, und in die Kosten verurtheilt.

Darmstadt, 5. Dez. Auch die Gendarmenoffiziere, Unteroffiziere und Mannschaft haben gleich dem großherzoglichen Linienmilitär zur Vinderung der Noth der Mainzer Berunglückten eine Tagesgage oder Löhnung abgegeben, wodurch eine Summe von 117 fl. 52 Kr. erwachsen ist. — Wie man vernimmt, ist man mit dem Ertrage des Betriebes der Main-Neckar-Eisenbahn in diesem Jahre wohl zufrieden. Der Reinertrag dieses Jahres erreicht 6 Proz. Wenn man bedenkt, daß dieser noch vor wenigen Jahren keine 3 Proz. betrug, so darf man ein weiteres Steigen hoffen.

Frankfurt, 5. Dez. (Hrff. Bl.) In der Bundestags-Sitzung vom 3. d. M. überreichte der großbairische Gesandte eine von seiner höchsten Regierung mit der kais. französischen Regierung wegen Erbauung einer stehenden Brücke über den Rhein bei Kehl vorbehaltlich der Ratifikation abgeschlossene Uebereinkunft, nebst den defalligen Bauplänen, und beantragte, im Hinblick auf den Bundesbeschluß vom 27. Febr. 1832, die Zustimmung der Bundesversammlung zu dem gedachten Brückenbau. Es wurde beschlossen, hierüber die Militärkommission mit gutachtlichem Berichte zu vernehmen. — Der Gesandte der freien Städte übergab die tabellarische Uebersicht des Handels und der Schifffahrt der Stadt Hamburg im Jahr 1856. — Es kamen ferner eine in dem Personalstande der Handelsgesellschafts-Kommission zu Nürnberg eingetretene Veränderung und die erfolgte Publikation des Bundesbeschlusses vom 12. März d. J. in Betreff des Schutzes musikalischer und dramatischer Werke gegen unbefugte Aufführung zur Anzeige, und es beschloß endlich auf Vortrag des betreffenden Ausschusses die Versammlung, einem invaliden Angehörigen der vor-maligen schleswig-holsteimischen Armee bis auf Weiteres eine jährliche Unterstützung anzuweisen.

Wiesbaden, 5. Dez. (W. J.) Heute Nachmittag 2 Uhr ist der hier lebende russische General Tottleben in der Nähe des Kurparks vom Pferde gestürzt und hat den rechten Arm gebrochen.

Kassel, 5. Dez. Im amtlichen Theile der „Kass. Ztg.“ wird die stattgehabte Verlobung des Prinzen Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld mit der Prinzessin Marie von Hanau, Tochter des Kurfürsten, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Arolsen, 5. Dez. Nachdem der Landtag längere Zeit an der Vorlage fürstl. Regierung, die Gehaltserhöhung der Staatsdiener betr., gearbeitet hatte, wurde heute ein Antrag des Abg. Wagener (Kaufmann in Widdungen), welcher allgemeine Gehaltserhöhungen bezweckte und 15, 12 1/2, 10, und 6 Proz. Zulage vorschlug, angenommen.

Göttingen, 2. Dez. Abt Ehrenfeuchter, ordentlicher Professor in der theologischen Fakultät, hat einen Ruf nach Leipzig an des verstorbenen Großmann's Stelle erhalten; es ist noch ungewiß, ob er sich für das Bleiben in Göttingen entscheidet wird.

Sternberg, 2. Dez. In der gestrigen Sitzung des Landtags wurde ein Antrag, die vor dem Jahr 1849 bestandene Prügelstrafe wieder einzuführen, einstimmig zurückgewiesen. Heute beschäftigte sich der Landtag mit dem Bericht über die Ablösung des Sandzolls, dessen Vertheilung die Regierung in ihrer Vorlage ursprünglich so angeordnet

hatte, daß das Land 176,000 Thlr., die Seestadt Rostock 90,554 Thlr., und Wismar 13,321 Thlr. tragen sollten.

Hamburg, 4. Dez. Abends. Auch heute wurden wieder Zahlungssuspensionen bekannt. Die Stimmung ist dennoch beruhigter. Für die Errichtung einer Staatsdiskonto-Kasse von 30 Millionen herrscht gute Meinung. Die Modalitäten sind noch unbekannt.

Hamburg, 5. Dez. Die Bürgerschaft ist heute Vormittag zusammengetreten, um den Antrag des Senats auf Errichtung einer Staatsdiskonto-Kasse zu beraten. Sie beantragt, zu diesem Zwecke keine Staatsanleihe zu machen, sondern Papiergeld als Zahlungsmittel anzuwenden und dabei die Operationen auf 30 Millionen zu beschränken.

Hamburg, 5. Dez. Abends 8 Uhr. (L. D.) Die Majorität der Bürgerschaft hat den Antrag des Senats abgelehnt, sich dagegen dem Vorschlag der Kommerzdeputation angeschlossen, für das zu freirende Papiergeld den Zwangskurs auf kürzere oder längere Zeit einzuführen. Eine zustimmende Antwort ist vom Senat erbeten. Die Bürgerschaft bleibt versammelt.

Hamburg, 5. Dez. Nachts. (L. Dep.) Der Senat hat dem Wunsch der Bürgerschaft, Papiergeld mit Zwangskurs auszugeben, nicht zugestimmt, wegen der Befürchtung, daß das Silber aus der Bank abziehen würde. Die Bürgerschaft und die Senatsmitglieder werden sich zu gemeinsamer Berichterstattung und Beratung morgen, Sonntag, 5. Dez., um 2 Uhr in der Bürgerschaftssitzung zusammensinden.

Lübeck, 5. Dez. (L. Dep.) Durch eine Verordnung des Senats wurde heute der Art. 29 der deutschen Wechselordnung suspendirt und die Annahme der Noten der Lübecker Privatbank an den öffentlichen Kassen verfügt.

Berlin, 4. Dez. (Fr. J.) Die aus Charlottenburg eingehenden Nachrichten über das Befinden des Königs lauten andauernd günstig. Der König setzt täglich seine Promenaden zu Fuß wie zu Wagen fort und gewinnt sichtlich an Kräftigung. Doch sind die Spuren der letzten schweren Krankheit noch immer nicht vollständig geschwunden, so daß auch fortan noch die sorglichste Schonung, namentlich die gänzliche Fernhaltung von allen aufregenden und anstrengenden Arbeiten, geboten bleibt. Mit wachsender Bestimmtheit wird unter solchen Umständen versichert, daß die dem Prinzen von Preußen übertragene Stellvertretung des Königs in den Regierungsgeschäften noch über den 23. Januar. J. hinaus dauern werde. Zugleich gewinnen die Gerüchte von der Abicht unseres Monarchen, noch im Laufe dieses Winters zur vollen Wiederbesehung seiner Gesundheit für einige Zeit unter einem südlichen Himmelsstrich seinen Aufenthalt zu nehmen, eine festere Gestalt. — Einer Mittheilung aus Petersburg zufolge gedenkt die Kaiserin-Mutter von Rußland einen Theil des Winters in Odessa zuzubringen. — Das in mehreren Blättern verbreitete Gerücht, unsere Regierung sei mit der Erwägung der Frage beschäftigt, ob in der jetzigen Geldkalamität sich nicht eine Vertagung des mit dem 1. Januar in Kraft tretenden Banknotenverbots empfehlen möchte, wird von gutunterrichteter Seite als durchaus grundlos erklärt. Es sollen allerdings dem Ministerium aus kommerziellen Kreisen in diesem Sinne Anträge zugetommen sein; die Frage selbst ist aber an entscheidender Stelle niemals zweifelhaft geworden. Unsere Regierung hat in der festen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des in dem Gesetze vom 23. Mai ausgesprochenen Verbots die betreffende Vorlage beim Landtag eingebracht. Diese ihre Ueberzeugung ist durch die später auf dem Geldmarkt zu Tage getretenen bedenklichen Erscheinungen nicht erschüttert, sondern allem Ansehen nach nur noch mehr befestigt worden. Wenn aber gegenüber den von Preußen für unerlässlich erachteten Vorsichtsmaßregeln von mehreren Seiten hervorgehoben wird, daß das jetzt einretende Zurückströmen der Noten an die fremden Banken die herrschende Kalamität noch steigern werde, so läßt man außer Acht, daß der Säuberungsprozeß des preussischen Geldverkehrs schon mit dem Erscheinen des Gesetzes vom 23. Mai begonnen hat, und daß fremde Banknoten im gewöhnlichen Geschäftsleben bei uns nur noch ausnahmsweise zum Vorschein kommen.

Danzig, 2. Dez. (Zeit.) In der gestrigen Sitzung haben die Stadtverordneten ihre Zustimmung zu dem Beschlusse und Antrage des Magistratskollegiums, der schwer heimgesuchten Stadt Mainz sofort eine Beihilfe von 2000 Thlrn. zugehen zu lassen, da ein disponibler Fonds für außerordentliche Unglücksfälle vorhanden, nach einer längeren Debatte in geheimer Sitzung — abgelehnt! Wie verlautet, sollen sie dagegen vorgeschlagen haben, nach dem Beispiel anderer Städte eine Geldsammlung in der Stadt zu veranstalten, um auf diese Weise den Berunglückten die allgemeine Theilnahme thätiger zu beweisen. Ob der Magistrat diesem Rathe Folge geben werde, ist noch unentschieden.

Koburg, 2. Dez. (Fr. P.-Ztg.) Der herzogl. Erlaß in Bezug auf die Wiederaufnahme der Unionverhandlungen ist auf den Wunsch des Staatsministeriums dem hiesigen Regierungsblatte behufs weiterer Verbreitung als Beilage beigegeben worden. Dem Erlasse ist eine sehr klare Widerlegung des während der letzten Session des hiesigen Landtags dem letztern vorgelegten Berichtes der Verfassungskommission beigelegt. Uebrigens ist bei der demaligen Zusammenfassung des Landtages die Annahme des wieder vorliegenden Unionsprojektes nicht als wahrscheinlich zu betrachten. — Im benachbarten Meiningen hat sich ein Komitee gebildet, um den Bau einer Bahn von Meiningen über Kissingen nach Schweinfurt zum Anschlusse an die Werabahn in Anregung zu bringen.

Dresden, 3. Dez. (D. J.) Se. Maj. der König hat den durch die Pulverexplosion zu Mainz Berunglückten durch seinen Bundestags-Gesandten in Frankfurt die Summe von 2000 fl. überweisen lassen.

*) De manu arida.

Exprimit hunc hominis manus arida, qui sibi durus
Se non accingit ad pietatis opus.
Illi Christus ait: extende manum! tibi dicit:
„Porridge pauperibus munera dando manum!“

Dresden, 5. Dez. (D. J.) Heute Mittag wurde die Leiche des Professors Chr. Rauch unter dem Geläute der Glocken und den Klängen eines Trauermarsches von dem Trauerhause auf der Lütichaustraße aus nach dem Leipziger Bahnhofs gebracht, von wo aus dieselbe nach Berlin geführt werden soll. Dem reich geschmückten Sarg, welchem zwölf junge Künstler, Palmenzweige und umflorte Marschallstäbe tragend, zur Seite schritten, folgte eine große Zahl Männer aus allen Kreisen der Gesellschaft, um dem verehrten Meister die letzte Ehre zu erweisen.

Wien, 2. Dez. Wie man einem Berliner Blatt schreibt, ist der Präsidentschaftsgraf Rechberg kürzlich als Mitglied des Ausschusses in der holländisch-lauenburgischen Angelegenheit dahin von hier aus instruiert worden, auf thunlichste Beschleunigung bei den übrigen 6 Mitgliedern hinzuwirken und namentlich den Referenten, den bayrischen Gesandten Frhrn. v. Schrenk, zur baldmöglichsten Berichterstattung im Pleno der Bundesversammlung thunlichst zu veranlassen. — Erzherzog Johann hat die Summe von 1000 fl., und dessen Gemahlin, die Gräfin v. Meran, 500 fl. als Beitrag für die durch die Katastrophe zu Mainz Verunglückten gewidmet. Zu demselben Zwecke haben der Erzherzog-Stathalter von Tyrol, Karl Ludwig, und seine Gemahlin, Erzherzogin Margaretha, 1000 fl. gespendet. — Der „S. B. H.“ zufolge hat Oesterreich Einladungen zu einer Konferenz in Wien auf den 15. Dez. ergehen lassen, um die Punkte in Beratung zu ziehen, in welchen der österreichische Vertrag mit dem Zollverein einer Erweiterung unterzöglicht ist. Die Konferenz selbst wird insofern wohl erst nach dem 15. Januar in Thätigkeit treten und etwa drei Monate dauern. Die Regulierung der deutschen Geldverhältnisse wird vermuthlich erst nach dem Schlusse dieser Konferenz angebahnt werden.

Frankreich.

Paris, 5. Dez. Durch Erlass des Ministers des Innern, Hrn. Villault, ist das Blatt „La Presse“ auf zwei Monate suspendirt worden. Die Motive sind bedeutend genug, um hier vollständig mitgetheilt zu werden; sie lauten:

In Anbetracht des Art. 32 des organ. Presgesetzes vom 17. Febr. 1832; In Anbetracht der dem Journal „La Presse“ unter dem 1. März 1853, 24. März 1854, 26. März 1857 erteilten Verwarnungen; In Anbetracht des von diesem Blatt in seiner Nummer vom 3. Dez. veröffentlichten Artikels, beginnend: „In den Wahlen, welche stattfinden“, unterzeichnet „A. Peyrat“, und in welchem der Verfasser, eigenmächtig aufstellend, was die Wünsche, Neigungen, und Interessen der, von ihm demokratischen und revolutionären benannten Partei sind, behauptet: „daß man seit einigen Monaten im öffentlichen Bewußtsein eine unbestimmte Aufregung bemerkt“, und befügt: „Das ist offenbar die Stunde der entscheidenden Beschlässe. Die Probleme der politischen Welt vereinfachen sich. . . Die Parteien scharren sich enger zusammen und zählen sich. . . es scheint, als hörten wir Alle von einem Ende Europa's aus andere eine Stimme, welche uns zurief: Steht auf und vorwärts! . . . Sollen wir nicht von unsern Erinnerungen und unserm Bedauern leben, stets mehr und mehr in Niedergeschlagenheit verfallen? . . . Soll die revolutionäre Partei das Verfahren der legitimistischen Partei nachahmen, welche die Enthaltung zur Nichtigkeit führte? . . . Wir zählen uns; wir wissen, daß wir eine große, der Revolution ergebene Partei sind. . . u. s. w.“ In Rücksicht, daß, so unfern solche Worte inmitten des tiefsten Friedens, dessen das Land genießt, immer sein mögen, man doch nicht zugeben darf, daß einige unruhige Geister offen Aufregung provozieren und an die revolutionären Leidenschaften appellieren; In Rücksicht, daß im allgemeinen Interesse, insbesondere im Interesse der arbeitenden Menge, um welche sich in Frankreich niemals irgend Jemand thätiger und erprießlicher kümmerle, als der Kaiser, — die Regierung das Recht und die Pflicht hat, streng zu sein gegen die Albernheiten dieser angeblichen Demokraten, deren Einfluß — wenn sie je welchen hätten — nur traurig für das Wohlbefinden und die regelmäßige Entwicklung dieser Demokratie sein könnte, welche zu trüben sie nunmehr glücklicher Weise nicht mehr im Stande sind, — hat der Minister-Staatssekretär des Innern beschloffen u. s. w.

Das Handelsministerium soll entschlossen sein, die Branntweinerzeuger, welche um Wiederherstellung des hohen Sages gebeten haben, mit ihrem Gesuche abzuweisen. Der Einfuhrzoll auf fremde Alkohole soll bleiben, was er gegenwärtig ist. — Die Opposition scheint die H. J. Favre, Desmarests, Bethmont und Havin zu ihren Kandidaten für die nächsten Wahlen bezeichnen zu wollen. Von Desmarests sagt man, daß er die Kandidatur nicht annehme. — Von Veranger's gestern ausgegebener Selbstbiographie sind schon mehrere Tausend Exemplare abgesetzt. — Am 27. Nov. versammelte sich der k. Gerichtshof von Algier in feierlicher Sitzung, um die Begnadigungsschreiben zu eröffnen, durch welche die gegen den Kapitän E. Doineau gefällte Todesstrafe in lebenslängliches Gefängniß umgewandelt wird. Der Verurtheilte, welcher von Gendarmen umgeben in den Saal tritt, ist nicht mehr der glänzende Kapitän; er trägt das Gefängnißgewand, einen wollenen, blau und weiß gestreiften Kittel und ein Beinkleid von grober Leinwand; in der Hand hält er eine Tuchmütze. Seine Züge sind ruhig, sein etwas trüber Blick ist auf den Gerichtshof geheset; die Gefangenschaft, d. h. die physische Unthätigkeit, der Kummer, die moralische Apathie hat bereits angefangen, ihm ihren Stempel aufzudrücken. Den Kopf leicht geneigt, die Arme gekreuzt, hört Doineau still und ohne anscheinende Bewegung den Beschluß des Kaisers, welcher ihm das Leben schenkt. Im Augenblicke, wo der Präsident die Sitzung für aufgehoben erklärt, wendet sich der Verurtheilte an den Präsidenten: „Um Vergebung, Hr. Präsident, ich hätte Ihnen einige Worte zu sagen. . .“ Der Generaladvokat Pierrey: „Sie haben das Wort nicht!“ Die Gendarmen führen den Verurtheilten ab, der ihnen lautlos folgt, während der Gerichtshof sich zurückzieht und die Menge schweigend und langsam den Saal verläßt. — Die Bank von Frankreich hat heute, in außerordentlicher Sitzung, den Diskont auf 6 Proz. für Wechsel von 30 Tagen, auf 7 Proz. für 60 Tage, und auf 8 Proz. für 90 Tage herabgesetzt. Die Ermäßigung tritt Montag, 7., in Kraft. In Folge dessen ging die 3proz. Rente heute schließlich auf 67.80 hinauf. Mob. 700. Oesterr. 665. Nord 897.50.

Dänemark.

Kopenhagen, 2. Dez., 10 Uhr Abends. (H. N.) So eben beendigt die Kaufmannschaft ihre öffentliche Versammlung in der Börse. Die Diskussion war äußerst ruhig und würdig. Von allen Seiten wurde die entschiedenste Mißbilligung gegen jedes Moratorium geäußert. Es wurde mitgetheilt, die Nationalbank habe zwei Kaufleute, Adler und Haidt, nach Hamburg gesandt, um ein Arrangement mit den Acceptanten kopenhagener Traatten zu treffen, indem sie Willens sei, von ihr diskontirte Banwechsel beim Verfall zu erneuern. Der Finanzminister leihet der Nationalbank eine Million Reichsthaler. Eine Kommission aus Abgeordneten des Finanzministeriums, der Börse, und der Bank wird eingesetzt, um Maßregeln zur Verhinderung des Umsichgreifens der Krisis vorzuschlagen. Die Versammlung äußerte sich gegen die Ausstellung von Bons, wozu jedoch ein Vorschlag der Kommission vorgelegt wird. Die Versammlung machte einen sehr beruhigenden Eindruck.

Vermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 7. Dez. Daß die hiesigen Gesangsvereine nächsten Mittwoch, 9. d., eine große musikalische Abendunterhaltung zum Besten der Ränger Berufungsgläubigen zu geben beabsichtigen, haben wir bereits mitgetheilt. Es erübrigt noch, beizufügen, daß 4 ausgewählte Gesammthöre und 4 Spezialhöre vorgetragen werden sollen. Dazu werden noch kommen eine Deklamation von Hrn. Hofschauspieler Schneider, und Violoncell-, Violin-, und Horn-Solos, vorgetragen von den Hrn. Segesser v. J., Blumenstengel, und Segesser v. A. Die Oberleitung hat Hr. Hofmusikant Heinrich Strauß übernommen. Wir zweifeln nicht daran, daß der vortheilhafte Ruf, dessen sich die hiesigen Gesangsvereine im Einzelnen sowohl, wie beim Zusammenwirken erworben haben, sich auch diesmal bewähren wird. Schließlich mag

noch bemerkt werden, daß bei dieser Gelegenheit der Eintrachtsaal in seiner neuen Restauration dem Gesamtpublikum zum ersten Male offen stehen wird.

Karlsruhe, 7. Dez. (Großh. Hoftheater.) Die Auszeichnung, welche dem Direktor des großh. Hoftheaters in diesen Tagen durch Sr. Königl. Hoheit den Großherzog in der Verleihung des Jähringer-Löwen-Ordens zu Theil geworden ist, konnte nicht verschlen, bei allen Freunden der Kunst und des Mannes, der ihr dient, die innigste Freude hervorgerufen. Sie ist eine neue Würdigung dafür, daß jener hohe, dem Höchsten in der Kunst zugewendete Sinn, der die Berufung des Hrn. Eduard Devrient an die Spitze der hiesigen Kunstanstalt veranlaßte, fortwährend über der Kunst wacht, und einverstanden mit dem Ziele ist, dem sie unter der Leitung ihres derzeitigen technischen Direktors zugeführt werden soll. Je verkommener und haltloser, mitunter selbst bei äußerem Glanze, die Theaterzustände der Gegenwart dadurch geworden sind, daß das Theater mehr und mehr seinen höchsten Zwecken entfremdet wurde, um so höhere Bedeutung hat es für die kulturgeschichtlichen Interessen der Zeit und der Kunst, wenn gerade ein Hoftheater es ist, wo nach fürstlichem Willen, mit Ernst und Konsequenz die Richtung verfolgt wird, welche allein dem materiellen wie sittlichen Ruin des Theaters überhaupt vorzubeugen im Stande ist, und es zu dem erhebt, was es sein soll: zu einer Schule geistiger Bildung durch das Schöne, zu einem Organ, durch welches die edelsten Geister der Nation, ja alle zu kunstgeschichtlicher Bedeutung gelangten Völker, zum Volke sprechen. Drama und Oper sind die höchsten Gattungen der Poesie und Musik; sie sind es, die zumeist auf die Allgemeinheit wirken durch öffentliche Produktion und durch Verbindung mit äußern sinnlichen Reizmitteln. Wo diese letzteren das Uebergewicht über den innern geistigen und sittlichen Gehalt erlangen, da wird eben die Kunst ihrer Würde entkleidet; statt eine Führerin auf dem Wege zum Höchsten geistiger Bildung zu sein und eine Nation mit dem Besten zu beschenken, was sie aus den innersten Tiefen ihrer Nationalität hervorgebracht hat, wird sie zur Sublerin, die den Geist entnervt, und anstatt das einheimische Große und Edle zu ehren, in dem Kultus jeder ausländischen Trivialität den Sinn für die Ehre und die geistige Größe des eigenen Volkes untergehen läßt.

Das große Verdienst E. Devrient's ist es, daß er die Bühne zu ihren höchsten und edelsten Zwecken, die sie selbst vom religiösen Standpunkt aus rechtfertigen, zurückführen will; in Theorie, Praxis, und Geschichte des Theaters, in Poesie und Musik gleich einheimisch, überschaut er die höchsten Ziele und Zwecke und das kleinste technische Detail der Mittel mit gleicher Meisterschaft, und wahrlich, das hiesige Theater hat sich dieser organisirten und künstlerischen Thätigkeit in ihren mehr und mehr zu Tage tretenden Früchten reichlich zu erfreuen und zu rühmen. Indem er aber durch die Bühne den Sinn für das Schöne und Hohe der Kunst zu fördern und so allerdings zu einer Schule, zu einer Bildungsanstalt zu erheben strebt, wirkt er zugleich im öffentlichen Interesse, und erwirbt sich ein all gemeines Verdienst. Je schwieriger aber bei den allgemeinen Theaterzuständen die Leitung einer Bühne in der Gegenwart ist, je tiefer eingewurzelt die Schäden sind, welche geheilt werden sollen, um so anerkannterwerth ist es, wenn eine edle, männliche Persönlichkeit ihren ersten, ruhigen, konsequenten Gang zu einem erhabenen Ziele geht, und um so erfreulicher, wenn ihr hierbei ein höherer maßgebender Wille unterstützend und schützend zur Seite steht. Aus diesen Gründen haben die Freunde der Kunst der Substanz, die ihr, und der Anerkennung, die ihrem Diener zu Theil geworden, sich in gleicher Weise gefreut.

Freiburg, 3. Dez. (Brs. J.) Der heutige Fruchtmarkt war recht stark besucht, und es wurden auch viele Käufe abgeschlossen. Der Preis der Früchte dürfte bei der heutigen Zusammenstellung wahrscheinlich etwas herabgehen. Der letzte Mittelpreis des Weizens betrug 1 fl. 19/2, fr. der Sester. Der heutige konnte auf 1 fl. 18 fr. sich stellen.

München, 4. Dez. Die „N. Münch. Ztg.“ stellt anläßlich der Verleihung des Verdienstordens der bayrischen Krone an den vormaligen Hoftheater-Intendanten Dr. Franz Dingeldey die Angabe anderer Blätter, daß diese Ordensauszeichnung statutenmäßig auch den persönlichen Adel verleihe, dahin in Abrede, daß eine solche Bestimmung in den Ordensstatuten nicht bestehe und ihre Anwendung nur auf 3 Länder finde.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

M. 669. Im Verlage von A. D. Geisler in Bremen ist so eben erschienen und in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe vorrätig:

Das wohlhabende New-York. Ein-tausend und einundsechzig Bürger, welche jeder zwischen 100,000 und 6,000,000 Dollars im Vermögen haben, und wie über fünfhundert derselben dies Vermögen erworben. Auch unter dem Titel: New-York's Handels- und Gewerbsleben. Für Geschäftsleute zur Bekanntmachung mit seinen bedeutendsten Firmen und Häusern unter Angabe des Kapitals und dessen Erwerbweise; — für Einwanderer zur Belehrung über die besten Mittel und Wege zum Wohlstande und zur Ermunterung derselben. Nach der 12ten Ausgabe des amerikanischen Originals. 8°. eleg. brosch. 33 fr.

Jeder Kaufmann, jeder strebsame Handwerker fühlt in sich die Aufgabe, sein Geschäft auszuüben und durch Gewerthätigkeit seinen Gewinn zu mehren, um zu Reichthum zu gelangen. Gegenwärtige Schrift gibt uns die Fingerzeige, wie durch Fleiß, Ausdauer und Besonnenheit Hunderte zu enormem Vermögen gelangen. Zur Erlangung gewinnbringender Geschäfte findet jeder in obiger Schrift Anleitung und Anknüpfungspunkte in jeder Weise, und ist dieses Buch ein wahrer Schatz für jeden Kaufmann, der nur Adressen solcher Häuser bedarf, um Geschäfte zu machen, um das Fundament zu gründen, worauf er bauen will. Die Solidität der Angaben in diesem Buche findet darin ihren Ausdruck, daß der Herr Herausgeber der deutschen Ausgabe erklärt: er würde lieber seine geistliche oder in einer Zuckerkücherei gearbeitet haben, um sich sein Brod zu erwerben, als bloß, um ein Honorar zu gewinnen, den Handlanger zu spielen und dieses Buch zu überlegen. Nur der höhere Zweck, den der bessere Mensch im Auge habe, ihn, der nach Wohlstand strebt, darin reichlich zu unterstützen, hätte ihn geleitet bei der Herausgabe.

M. 721. Karlsruhe. **Aufruf.** Verein zur Rettung sittlich verwaarloster Kinder im Großherzogthum Baden.

Beim Herannahen der heiligen Weihnachtszeit erlauben wir uns, wie alljährlich, unseren Vereinen dem Wohlwollen und der Mithätigkeit edler Menschenfreunde auf das angelegentlichste zu empfehlen. Einigen Hundert, und zur Rettung aus sittlichem Elend anvertrauten Kindern möchten wir mit, wenn auch nur kleinen Liebesgaben eine Weihnachtsfreude bereiten. Außer Stände, dieses durch Vereinstmittel zu bewirken, nehmen wir unsere Zuflucht zur Bitte an edle Menschen. Die Wahrnehmung unserer Höglinge, dieser so armen Geschöpfe, daß in einer Zeit, wo sich alles freut, auch sie nicht vergessen sind, wird sicherlich in it dazu beitragen, ihre jugendlichen Herzen und Gemüther für die Ausfaat des Guten und Besseren für eine bessere Erziehung empfänglich zu machen. Die Gaben werden Segen bringen dem Geber wie dem Empfänger. Liebesgaben nehmen entgegen: In hiesiger Stadt sämtliche Mitglieder des Verwaltungsraths, als die Hrn. Defan Cnefelins, Oberbisprediger Deimling, Cassier Deimling, Generalcassier Eisenlohr, Geistl. Rath Gaf, v. Sulat, Dr. Homburger, Münzrat Kachel, Revisor Köllig, Ministerialrath Kischwieder, Defan Roth, Finanzrath Schmidt bei der Zolldirektion, Geh. Regierungsrath v. Stockhorn, Geh. Rath v. Stöffer, Staatsrath Trefurt, Gasfabrikant Spreng, Rabbiner Willstätter. In Freiburg Herr Domkapitular Dr. Hajz und Herr Hofgerichtsrath Eimer, und sonst unsere sammtl. Anstalten.

Ziehung am 15. Dezember.
M. 249. **Ansbach-Gunzenhausen Eisenbahn: Aulehen in Looson à 7 fl.** kontrahirt von der Stadt Ansbach und garantirt von der kgl. Bank in Nürnberg. 4 Ziehungen jährlich. Gewinne: fl. 25,000, 20,000, 18,000, 16,000, 14,000, 12,000, 10,000, 8,000, 7,000, 6,000, 5,000 zc. Obligationslose sind à 7 fl 24 fr. durch unterzeichnetes Handlungshaus gegen fransirt Einsetzung des Betrages oder gegen Nachnahme zu beziehen. Bei Uebnahme von je 50 Stück eines gratis. Verlosungsplan gratis. Da jedes Loos im Laufe der Ziehungen wenigstens fl. 8 à fl. 14. gewinnen muß, so ist hiermit Gelegenheit zu einer äußerst vortheilhaften Kapitalanlage gegeben.

Hch. Victor Ueberfeld, Banquier in Frankfurt a. M.

M. 636. In der Chr. Belfer'schen Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen und in der A. Bielefeld'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe, sowie in jeder andern Buchhandlung zu haben:

Weihnachtsblüthen. Ein Taschenbuch für die Jugend. In Verbindung mit Anderen herausgegeben von Dr. G. Pieninger. 2ter Jahrg. Mit illum. Kupfern. 1858. Einband in englischer Leinwand mit reicher Goldverzierung. 1 fl. 36 fr. Diese treffliche, nun schon in ihrem 21. Jahrgange erscheinende Jugendchrift ist so bekannt und verbreitet, als daß sie noch einer besonderen Empfehlung bedürfte. Wir beschränken uns daher auf die Bemerkung, daß jeder Jahrgang ein von den anderen völlig unabhängiges Ganzes bildet.

M. 727. **Gesuch.** In einer lebhaften Stadt Badens wird auf Weihnachten ein solides Frauenzimmer für den Detailverkauf in einem Kurzwaarengeschäft gesucht. Dasselbe muß schon in einem ähnlichen Geschäft servirt haben, englisch und wo möglich auch französisch sprechen; gutes Salair wird zugesichert. Reflektirende wollen ihre Offerten franko unter der Aufschrift W. L. bei der Expedition dieses Blattes einfinden.

M. 718. Karlsruhe. **Zwangsversteigerung.** In Folge richterlicher Verfügung werden die Fahrnisse der zur Schuhmachermeister Balzh. Walther gehörigen Ganthe, als: 1 nußbaumene Bettlade, 1 Arbeitstisch, 1 vollständiges Bett, Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände, Donnerstag den 10. d. M., Vormittags 10 Uhr, in hiesigem Rathhause gegen Baarzahlung öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 5. Dezember 1857. Hügle, Gerichtsvollzieher.

M.675. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Das badische 3/2-prozentige Eisenbahnanlehen vom Jahr 1842 betreffend. Die Zinscoupons, welche den nach Gesetz vom 10. September 1842 am 1. Januar 1843 ausgegebenen 3/2-prozentigen badischen Eisenbahnobligationen beigelegt waren, gehen auf 1. Januar 1853 zu Ende, und es wurden daher 30 neue halbjährige Coupons für weitere 15 Jahre, vom 1. Januar 1853 bis 1873, nebst Zinstalons ausgefertigt.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1857. Großh. bad. Eisenbahn-Schulden-Zügens-Kasse.

M.683. Nr. 9426. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die gesetzliche Verlosung 3/2-prozentiger Eisenbahnobligationen vom Anlehen im Jahr 1842 betreffend. Mit Ermächtigung des großh. Finanzministeriums wird die Ziehung von 143,700 fl. fürs Jahr 1857 zu Anfang des 3/2-prozentigen Eisenbahnanlehens vom Jahr 1842

Dienstag den 22. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, durch eine große Kommission im Ständehaus dahier öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1857. Großh. Eisenbahn-Schulden-Zügens-Kasse.

M.649. Karlsruhe.

Aufforderung.

Diejenigen Geschäftsleute, welche Forderungen an die Großherzogliche Hofverwaltung zu machen haben, werden wegen des herannahenden Rechnungs-Jahreschlusses hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Rechnungen längstens bis zum 15. Dezember d. J. bei den betreffenden Hofverwaltungsstellen einzureichen. Karlsruhe, den 4. Dezember 1857. Großh. Hofrechnungs-Kontroll-Kammer. 3 o fl.

M.389. Bruchsal.

Versteigerung.

Mittwoch den 9. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird im Hohenegger-Gebäude eine gut erhaltene Spieluhr, welche 36 Stücke (meist neue Tänze) spielt, der Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Joseph Weinspach.

M.654. Nr. 1315. Waiblingen.

Schäferei-Verpachtung.

Die Schäferei auf hiesiger Gemeindefeld, auf welcher durchschnittlich 400 Stück Schafe gehalten werden können, wird zur Benutzung der Sommer- und Winterweide Mittwochs den 23. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause auf einen pro 1858/59 dauernden Pacht im Steigerungsweg vergeben, und hiezu die Liebhaber eingeladen.

Waiblingen, den 2. Dezember 1857. Bürgermeisteramt. W a d e r.

M.660. Karlsruhe. (Holzversteigerung.)

Aus großh. Parkwald werden mit Borgfrist veräußert, Mittwochs den 9. d. M.: 97 Klafter eichenes Stodholz, 3 Scheitholz, 4 Loose Schlagraum. Die Zusammenkunft ist auf dem Hagsfeld-Gegefeiner Weg an der Stutenfer Allee, Morgens 9 Uhr. Karlsruhe, den 4. Dezember 1857. Großh. bad. Bezirksforst-Eggenstein. K e i f e r.

M.684. Nr. 503. Sulzburg. (Bau- und Nutzholzversteigerung.)

Aus der Forstdomäne Großhohenwald, Abtheilung 2 und 3, werden Montag den 14. Dezember d. J. öffentlich versteigert: 4 Stämme und 14 Klöße eichenes Nutholz, besonders zu großen Kasten geeignet; 7 Stämme buntes Waagnerholz, 16 Lannen-Bauchholzkämme, 55 Stämme hartes, tannenes Säge- und Spaltholz, worunter auch etwas Holländerholz, und 10 tannene Klöße. Man versammelt sich früh 9 Uhr auf dem Holzplatz, im l. g. Klostergrund, nahe bei Sulzburg. Sulzburg, den 3. Dezember 1857. Großh. bad. Bezirksforst-Eggenstein. S t a u d i n g e r.

M.704. Nr. 5010. Mannheim. (Aufforderung.)

J. H. S. gegen den Vater Jakob Gözberger von Mannheim, wegen Tödtung. Wird dem Subskribenten, da er sich im Auslande aufhält, auf diesem Wege eröffnet, daß er durch amtsgewaltigen Beschluß vom 4. d. M., Nr. 4953, wegen vorläufiger Tödtung des von der Eleonore W o o s m a n n von Seelbach am 21. Dezember 1837 zu Heidelberg aufrührerlich geborenen Kindes männlichen Geschlechts in Aufschuldigungsstand versetzt worden ist. Derselbe wird deshalb aufgefordert, binnen 14 Tagen dahier zu erscheinen und sich über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu rechtfertigen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Mannheim, den 5. Dezember 1857. Großh. bad. Amtsgericht. E r t e r. v d t. R i c h a r d.

M.725. Heidelberg. Durch hohen Ministerialbeschluss ist mir die Concession zu einer

Kupfer- und Stahldruckerei

ertheilt worden, welche ich nun auf hiesigem Plage errichtet habe. Ich erlaube mir, dieselbe unter Zusicherung der aufmerksamsten und promptesten Bedienung bestens zu empfehlen, indem ich durch tüchtige Kräfte und den Besitz von Maschinen der neuesten und größten Konstruktion in den Stand gesetzt bin, jeden mir zu Theil werdenden Auftrag zur vollkommenen Zufriedenheit der geehrten Besteller auszuführen. Außer den einschlägigen Druckarbeiten besorge ich auch das Reinigen und Wiederherstellen alter Kupferstiche und sonstiger Kunstblätter aufs beste und möglichst billig. Heidelberg, den 7. Dezember 1857.

G e r h. H e i n r. M a n n, Hirschstraße Nr. 12.

M.676. Nr. 6743. Heidelberg. (Aufforderung und Forderung.)

Beschl. Friedr. Keller von Kirchheim a. d. Neck (Kgr. Würt.), Bierbrauergesell, ist beschuldigt, am 29. auf den 30. November folgende Gegenstände dahier entwendet zu haben: 1) 27 fl. in Geld, bestehend in 2 Sechserrollen à 10 fl., das übrige in Sechsern und Groschen; 2) ein gold. Collier, bestehend aus ca. 8'' langen, 2-3'' breiten und 1'' dicken Goldplättchen, die durch kleine Goldringe verbunden sind, offen mißt es 5/2'' lang; 3) einen bannen, goldenen, massiven Ring mit einem Goldplättchen; 4) einen bideren, goldenen, massiven Ring, außen rund, auf der innern flachen Seite ist: G. H. S. den 2. Dezember 1841.

eingravirt; 5) ein rundes, goldenes Medaillon, von der Größe eines Kupferkreuzers, innen leer; 6) eine etwa 1'' hohe und 1'' breite Brosche, die Einfassung ist von Gold, das Porzellangemälde stellt ein betendes Kind dar; 7) ein Paar ziemlich neue, braune Fosen mit blauen und weißen Fäden. Keller ist ca. 36 Jahre alt, unterster Statur, hat rundes Gesicht, hellblonde, krause Haare, bleiche Farbe, keinen Bart. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt würde. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf die entwendeten Gegenstände und den Thäter zu fahnden, Legieren im Betreffsfall an uns abzuliefern. Heidelberg, den 30. November 1857. Großh. bad. Amtsgericht. S t e r n b e r g.

M.680. Mannheim. (Aufforderung.)

Handelsmann Gustav Köber dahier, Dirigent der badischen Bollemanufaktur zu Mannheim, und der Agent dieser Gesellschaft, Peter Heilmann in Stuttgart, haben gegen den Fabrikanten Karl Herroth aus Wiesbaden auf den Grund eines von Legieren an den Verwaltungsrath der badischen Bollemanufaktur gerichteten Briefes, d. d. Mannheim, 29. September 1857, eine Ehrenkränkung erlitten. Da der Aufenthalt des Angeklagten zur Zeit unbekannt ist, so wird er, nach dem klägerischen Antrag, aufgefordert, um so gewisser binnen 14 Tagen dahier zu erscheinen und sich auf die erprobene Anklage vernehmen zu lassen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden würde. Mannheim, den 1. Dezember 1857. Großh. bad. Amtsgericht. E r t e r.

M.597. Nr. 2467. Ettlingen. (Aufforderung.)

Die Konstriktion pro 1858 betr. Bei der heutigen Aushebung der pro 1858 Konstriktionspflichtigen des diesseitigen Amtsbezirks sind nachbenannte: 1) Friedrich Albert Dreispring von Kippenheim, L. R. 15; 2) Johann Jakob Pospirch von Drisweiler, L. R. 25; 3) Heinrich Schiele von Ruff, L. R. 37; 4) Benedikt Fischer von Dörlinbach, L. R. 57; 5) Elias Ellenbogen von Ruff, L. R. 63; 6) Joseph Schöner von Ruff, L. R. 90; 7) Wilhelm Kall von Kippenheim, L. R. 94; 8) Theophil Rothmund von Ettlingen, L. R. 109; 9) Stanislaus Schulz von Walburg, L. R. 135; 10) Joseph Birtnier von Altdorf, L. R. 141, und 11) Anton Pfesle von Kippenheim, L. R. 143, welche das Loos zum Einrücken in das großh. Militär getrossen hat, unerlaubt ausgeblieben. Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich längstens bis zum 1. März 1858 dahier zu stellen und über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, andernfalls sie der Refraktion für schuldig erkannt und unter Kostenverfallung in die gesetzliche Vermögensstrafe verurtheilt, sowie des großh. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden. Zugleich wird Beschlag hiermit auf deren Vermögen gelegt. Ettlingen, den 2. Dezember 1857. Großh. bad. Bezirksamt. P f i f f e r.

M.686. Nr. 2721. Offenburg. (Deffentliche Vorladung.)

J. S. der Ehefrau des Thomas Stug von Hofweier gegen Matthäus Bärkle's Erben, als Jakob Bärkle's Ehefrau von Schutterwald und Genossen, hat Rechtsanwält Bädler von hier folgende Klage erhoben: Am 4. September 1852 sei zu Schutterwald der Landwirth Matthäus Bärkle mit Rücklassung seiner Wittwe, Euphrosine, geb. Braunstein, nunmehriger Ehefrau des Thomas Stug, und folgender gesetzlicher Erben gestorben: 1) Ursula Bärkle, Ehefrau des Jakob Bärkle von Schutterwald, als dessen vollbürtiger Schwester, und folgender halbbürtiger Geschwister, beziehungsweise deren Kinder; als 2) die Kinder des im Jahr 1843 verstorbenen Valentin Bärkle, Namens Florenz Bärkle von Truchtersheim, seit 1831 unbekannt wo, abwesend, Johann Bärkle, verpächter Tagelöhner in Arita, Valentin Bärkle, Maria Anna Bärkle, Barbara Bärkle, Katharina Bärkle; 3) die Tochter des im Jahr 1815 verstorbenen Matias Bärkle, Theresia Bärkle, Ehefrau des Jakob Jäger; 4) die Kinder des im Jahr 1826 verstorbenen Joseph Bärkle: Franziska Bärkle, Crescentia Bärkle, Theresia Bärkle, Augustin Bärkle; 5) die Kinder der im Jahr 1836 verstorbenen M. A. Bärkle, Ehefrau des Georg Ley, als Regina A. Ley, Luigard Ley, Maria Anna Ley, Katharina Ley, Eduard Ley.

Offenburg, den 1. Dezember 1857. Großh. bad. Amtsgericht. v d t. R i c h a r d.

M.677. Nr. 2134. Mühlheim. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

J. S. Marx Weil von Diepolsheim, als Rechtsnachfolger des Lehmann Weil von Mutterholz, gegen Lazarus Weil von Mutterholz, Forderung betr., wird auf Antrag des Klägers das Urtheil des Tribunals von Schleifstadt vom 13. Juni 1849 für vollziehbar erklärt, und für den Betrag der fl. Hauptforderung von 1000 Franken, sowie 191 Franken 80 Centimes Beschlag auf die Ansprüche des Beklagten an die Verlassenschaft des David Weil von Sulzburg gelegt, und demzufolge den G. S. H. Weill'schen Erveuten, dem Josua Weil, Meier Weil, und Abraham Weil, sämtlich zu Sulzburg, als Erben des David Weil, aufgegeben, ihre Schuld an den Beklagten bis auf weitere gerichtl. Verfügung, bei Vermeidung doppelter Zahlung, an Niermand abzutragen. Zugleich wird

Offenburg, den 1. Dezember 1857. Großh. bad. Amtsgericht. v. J e h.

M.664. Nr. 5360. Engen. (Erbvorladung.)

Der ledige, am 22. Oktober 1826 geborne Karl Ludwig Kaiser von Binningen, welcher vor ungefähr vier Jahren, angeblich nach Nordamerika, ausgewandert, ist zur Erbschaft seines Vaters, des am 24. September d. J. verstorbenen Schmiedemeisters Josef Kaiser von Binningen, kraft Gesetzes berufen. Da sein derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils innerhalb drei Monaten um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugeteilt werden müßte, welchen sie zufällt, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre. Engen, den 4. Dezember 1857. Großh. bad. Amtsreferat. E n g e s s e r.

M.595. Tauberbischofsheim. Dienstantrag.

Ein im Steuerwesen qualifizirter Gehilfe findet bei dem Unterzeichneten gegen einen jährlichen Gehalt von 300 fl. dauernde Beschäftigung und kann folglich eintreten. Einige Anmeldungen unter Anschlag der Sitten- und Befähigungszeugnisse wollen portofrei gesendet. Tauberbischofsheim, den 2. Dezember 1857. Bedr. Steuerpräquator.

dem Beklagten aufgegeben, den Kläger binnen 14 Tagen zu befriedigen, widrigenfalls der Kläger für den Betrag seiner Forderung in das Guthaben des Beklagten an die David Weill'sche Verlassenschaft eingewiesen würde.

Dies wird dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet und er zugleich aufgefordert, binnen 14 Tagen einen in öffentl. Urkunde zu erneuernden Instruktionsmandatar namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehändigt wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden. Mühlheim, den 30. November 1857. Großh. bad. Amtsgericht. E n g.

M.698. Tübingen. (Vorladung.)

Nachdem auf die Klage des Lindenwirths Johann Martin Jauch von Schweningen, D. H. Rottweil, gegen seine im Oktober 1850 nach Amerika entwichene Ehefrau, Crescentia, geb. Meier, aus Martinszell im Königreich Bayern, der Ehecheidungsprozess wegen bösslicher Verlassung erkannt, und zur Verhandlung desselben Tagfahrt auf Mittwochs den 5. Mai 1858 anberaumt worden ist, wobei sieben Wochen für die erste, sieben Wochen für die zweite und sieben Wochen für die dritte Frist angenommen werden, so werden gebachte Jauch'sche Ehefrau, sowie deren Verwandte und Freunde, welche dieselbe etwa vor Gericht zu vertreten gefonnen sein sollten, hiermit aufgefordert, an dem gebachten Tage, Morgens 9 Uhr, auf der Kanzlei des hiesigen Gerichtshofs zu erscheinen, und in der Sache rechtlich zu handeln, worauf, die Beklagte mag erscheinen oder nicht, weiter ergehen wird, was Rechtsens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senat des königl. württemberg. Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis, Tübingen, den 2. Dezember 1857. R e i c h s w e r t.

M.701. Tübingen. (Vorladung.)

Nachdem auf die Klage des Ludwig Ulrich Schweizer von Bih. D. H. Balingen, gegen seine im August 1853 nach Amerika entwichene Ehefrau, Maria Magdalena, geb. Paalinger von da, der Ehecheidungsprozess wegen bösslicher Verlassung erkannt, und zur Verhandlung desselben Tagfahrt auf Mittwochs den 5. Mai 1858 anberaumt worden ist, wobei sieben Wochen für die erste, sieben Wochen für die zweite und sieben Wochen für die dritte Frist angenommen werden, so werden gebachte Ehefrau des Ludwig Ulrich Schweizer, sowie deren Verwandte und Freunde, welche dieselbe etwa vor Gericht zu vertreten gefonnen sein sollten, hiermit aufgefordert, an dem gebachten Tage, Morgens 9 Uhr, auf der Kanzlei des hiesigen Gerichtshofs zu erscheinen und in der Sache rechtlich zu handeln, worauf, die Beklagte mag erscheinen oder nicht, weiter ergehen wird, was Rechtsens ist.

So beschloffen in dem ehegerichtlichen Senate des königl. württemberg. Gerichtshofs für den Schwarzwald-Kreis, Tübingen, den 2. Dezember 1857. R e i c h s w e r t.

M.664. Nr. 5360. Engen. (Erbvorladung.)

Der ledige, am 22. Oktober 1826 geborne Karl Ludwig Kaiser von Binningen, welcher vor ungefähr vier Jahren, angeblich nach Nordamerika, ausgewandert, ist zur Erbschaft seines Vaters, des am 24. September d. J. verstorbenen Schmiedemeisters Josef Kaiser von Binningen, kraft Gesetzes berufen. Da sein derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils innerhalb drei Monaten um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugeteilt werden müßte, welchen sie zufällt, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre. Engen, den 4. Dezember 1857. Großh. bad. Amtsreferat. E n g e s s e r.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Samstag, 5. Dez.

Table with columns for Staatspapiere, Anlehen-Loose, Wechsel-Kurse, and Geld-Sorten. It lists various financial instruments and their current market prices.